Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1935-1936)

Heft: 3

Artikel: Die Sektion Bern und die Unterstützungskasse für schweiz. bildende

Künstler

Autor: Schaertlin, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624123

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tourné par Central Film S. A. à Zurich pendant l'installation de l'exposition. Ce film passe plusieurs semaines durant dans des cinés de Zurich, Winterthour, Bâle et Berne. On y voit l'arrivée et le déballage des caisses au Kunsthaus, les délibérations du jury, une partie des salles après le placement des œuvres, enfin l'arrivée des invités le jour du vernissage. Une place y est réservée à la grande loterie du Kunsthaus (un million de billets à fr. 1.—) dont les lots, outre ceux en espèces de fr. 2.— à fr. 100.000.—, sont constitués par 1000 bons donnant droit à des œuvres qui peuvent être choisies, à notre exposition et à d'autres qui suivront au Kunsthaus de Zurich, par les heureux gagnants eux-mêmes. En achetant des billets, on vient ainsi en aide aux artistes, auxquels une nouvelle occasion de vente est par là offerte.

Le Conseil fédéral, donnant suite aux propositions faites par la Commission fédérale des beaux-arts, a procédé à des achats pour la somme totale de Fr. 25.000.—.

Ces acquisitions comprennent 7 sculptures de Paul-M. Baud, Luc Jaggi, Hans von Matt, Jakob Probst, Eduard Spörri, Otto Teucher, Max Weber; 20 peintures de R. Auberjonois, P.-B. Barth, H. Berger, A. Blanchet, E. Bolens, A. Brügger, Ch. Chinet, A. Crivelli, O. Früh, M. Gubler, A. Holy, H. Huber, W. Hummel, R. Kündig, A. Mairet, R. Mermoud, L. de Meuron, R. Mülli, H. Stocker, J. von Tscharner; 2 dessins de P.-E. Vibert et Eugène Zeller, et 9 bois gravés de Giovanni Bianconi, Marc Gonthier et Aldo Patocchi.

Rappelons que l'exposition, fréquentée jusqu'ici par 12,000 personnes environ, reste ouverte jusqu'au 27 octobre.

A. D.

Die Sektion Bern und die Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler.

In der « Schweizerkunst » sind zu wiederholten Malen Bemerkungen an die Adresse der Sektion Bern gerichtet worden, die geeignet sind, über den Betrieb unserer eigenen Unterstützungskasse und besonders über die Einstellung der Berner zur schweizerischen Unterstützungskasse eine durchaus falsche Meinung aufkommen zu lassen. Die folgenden Zeilen bezwecken eine Richtigstellung der verschiedenen gegen uns erhobenen Vorwürfe.

1. In Nr. 8 wird aus allem Zusammenhang heraus ein Satz aus einer bernischen Pressemitteilung zitiert, durch welche wir zum Schaden der schweizerischen Unterstützungskasse, diese vor der Oeffentlichkeit kritisiert haben sollen.

2. Es wird uns die Sektion Basel als Muster vorgehalten, deren langjährigen Bemühungen es gelungen sei, 2 % der Aufwendungen des Basler-Kunstkredites in die Unterstützungskasse abzuführen. Dadurch musste für den Unbeteiligten die Meinung aufkommen, Bern bezahle von den Aufwendungen des städtischen Kunstkredites keine Prozente.

3. In Nr. 9/10 ist zu lesen : die örtlichen Kassen in Bern und St. Gallen seien Sonderaktionen, die der Einheit der Gesellschaft Eintrag zu tun geeignet seien.

4. Wieder wird uns ein Beispiel von Solidarität, diesmal die Sektion Zürich, vorgestellt, die aus durchgeführten Veranstaltungen nahmhafte Zuwendungen an die Unterstützungskasse gemacht habe. Damit wurde wohl der Meinung Ausdruck gegeben, der Sektion Bern komme so etwas nicht in den Sinn.

Demgegenüber stellen wir zuhanden der Sektionen folgendes fest :

1. Der in Nr. 8 erwähnte Satz stammt aus einer öffentlichen Danksagung für ein Legat an unsere Unterstützungskasse. Der Wortlaut dieser Pressemeldung wurde von der Sektion gutgeheissen und lautet :

« Aus einem bernischen Trauerhause ist der Unterstützungskasse der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten zum Andenken an den Verstorbenen die Summe von Fr. 5000.— überwiesen worden. Diese Schenkung ist um so willkommener, als die der bernischen, wie der schweizerischen Unterstützungskasse zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den vielen Gesuchen notleidender Künstler zu entsprechen. »

Unsere Absicht war, die Oeffentlichkeit auf die Institutionen zur Unterstützung der schweizerischen Künstler aufmerksam zu machen, damit bei Legaten

auch dieser Einrichtungen gedacht werde.

Hätten wir dabei nur die bernische Unterstützungskasse erwähnt, so würde man uns den Vorwurf der Konkurrenzierung der schweizerischen Unterstützungskasse machen können.

Will man aber das Publikum ermuntern, Geschenke oder Legate zu machen, so wird man doch mit Recht darauf hinweisen dürfen, dass die Kassen immer noch neuer Zuwendungen benötigen. Laut Jahresbericht weist die schweizerische Unterstützungskasse im letzten Jahre, die Zuwendungen nicht eingerechnet, ein Defizit auf.

Eine Kritik der Leistungen der schweizerischen Unterstützungskasse lag uns fern, im Gegenteil glaubten wir im Interesse der ganzen Gesellschaft zu handeln.

2. Die städtische Kunstkommission in Bern, die sich in der Mehrheit aus Mitgliedern unserer Sektion zusammensetzt, liefert seit ihrem Bestehen von allen Aufträgen an die freie Kunst 2 % der Honorare, bzw. 1 % bei Skulpturen, an die Kasse in Zürich ab. Dass man es von Seiten der Unterstützungskasse für angebracht hielt, in dieser Sache an die Kommission zu schreiben, ändert nichts an der Tatsache, dass die betreffenden Auftragnehmer stets unaufgefordert die Prozente an die Unterstützungskasse in Zürich gezahlt haben.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die bernische Kunsthalle, eine Gründung der Sektion Bern, alle Prozente mit peinlichster Genauigkeit bezahlt. Frühere Versäumnisse wurden am 8. Juni 1932 geordnet, indem die Kunsthalle unaufgefordert Fr. 3621. — an die Unterstützungskasse in Zürich abgeliefert hat. Unseres Wissens ist überhaupt nie ein bernischer Künstler seinen Verpflichtun-

gen gegenüber der Unterstützungskasse in Zürich nicht nachgekommen.

3. Die Auffassung, Hilfsaktionen sollten nur auf gesammt schweizerischem Boden unternommen werden, da jede Sektionstätigkeit im gleichen Sinne eine Schädigung der schweizerischen Institution bedeute, beruht auf dem Irrtum, dass die Zuflüsse der lokalen Kassen eigentlich der schweizerischen Kasse entzogen würden. Dass das nicht der Fall ist, beweist gerade das Legat von Fr. 5000.— das für die schweizerische Kasse nicht in Frage gekommen wäre. Unsere Unterstützungskasse sucht Mittel zu erfassen, die der schweizerischen Kasse nicht zugänglich sind.

Ebensowenig kann die Einrichtung unserer Sterbekasse die Einheit der Gesellschaft bedrohen, da im Reglement die Bestimmung festgelegt ist, dass die Sterbekasse der Sektion Bern nur so lange bestehe, bis sie durch eine solche der schwei-

zerischen Gesellschaft abgelöst werde.

4. Den Vorwurf des Mangels an Solidaritätsgefühl weisen wir mit Protest zurück; zu keiner Zeit haben wir die Interessen der Gesellschaft vernachlässigt. Wir haben sie stets gefördert. Was die Unterstützungskasse betrifft, so haben auch wir aus Veranstaltungen im Jahre 1930 der Kasse Fr. 4000.— zugeführt. Es geschach dies in einem Momente, wo die Sektion diese Gelder sehr gut für sich hätte verwenden können.

Die Gründung der bernischen Unterstützungskasse erfolgte im Jahre 1923, zu einer Zeit, wo die Kasse in Zürich noch lange nicht über die heutigen Mittel verfügte und wo in Bern einige Kollegen schlechterdings ausser Stande waren, sich und ihre Familien zu ernähren. Es war ein Gebot der Kameradschaft, hier etwas zu tun.

Zur Speisung ihrer Kasse verlangt die Sektion Bern von ihren Mitgliedern besondere Leistungen, wie Fr. 5.— Extrajahresbeitrag, grosse Leistungen bei Veranstaltungen und für die Verlosung. Alle diese Mehrleistungen nun für die schweizerische Unterstützungskasse zu beanspruchen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn alle Sektionen im gleichen Masse beansprucht würden.

Dass die schweizerische Unterstützungskasse in gewissen ausserordentlichen Fällen, wie unverhältnismässig geringe Verkaufsmöglichkeiten, lange andauernde Krankheit, Unterstützung hinterlassener minderjähriger Kinder, nicht über einen normalen jährlichen Beitrag hinausgehen kann, begreifen wir. Es ist Tatsache, dass solche Fälle in unserer Sektion vorkommen, wo der bewilligte Beitrag einfach nicht ausreicht. Hier unsern Mitgliedern weitere Hilfe bieten zu können, das ist die Aufgabe unserer Kasse.

Demnach darf die bernische Unterstützungskasse statutengemäss erst dann Unterstützungen bewilligen, wenn ein vorheriges Gesuch bei der schweizerischen Unterstützungskasse abgewiesen worden ist, oder der gesprochene Beitrag nicht ausreicht. Inwiefern dies die Tätigkeit der schweizerischen Kasse beeinträchtigen soll, ist nicht einzusehen. Bei einer objektiven Würdigung der ganzen verantwortungsvollen Unterstützungsfrage können Bedenken gegen die lokalen Kassen und die Furcht vor Zersplitterung und Gefährdung der Einheit der Gesellschaft nicht aufkommen. Merkwürdig ist auch, dass weder bei der Gründung, noch bis vor zwei Jahren, Einwendungen gegen unsere Unternehmung erhoben worden sind.

Die Sektion Bern anerkennt die Leistungen der schweizerischen Unterstützungskasse, sowie die grosse und gemeinnützige Arbeit ihres Präsidenten, Herrn Dr. Schaertlin, und der übrigen Mitglieder des Vorstandes. Sie wünscht ein gedeihliches Zusammenarbeiten unserer Organe und vielleicht eine bessere Fühlungnahme, namentlich in den Fällen, wo weder die eine noch die andere Institution allein der ausserordentlichen Notlage eines Mitgliedes in genügendem Masse begegnen kann. Die Sektion Bern übernimmt alle Garantie, dass ihre Massnahmen die Tätigkeit der schweizerischen Unterstützungskasse in keiner Weise gefährden. Sie wird wie bis anhin nach Möglichkeit Mittel in die schweizerische Kasse fliessen lassen und ihrer Schuldigkeit stets genügen.

Sie wendet sich aber scharf gegen eine Taktik, welche geeignet ist, in dieser Beziehung Zweifel aufkommen zu lassen.

Obige Richtigstellung haben wir dem Vorstande der Unterstützungskasse mitgeteilt, der hierauf folgendes schreibt:

Die Sektion Bern nimmt Aeusserungen, die die Herren Righini und Rœthlisberger an der Präsidentenkonferenz vom 26. Januar und an der Generalversammlung der Unterstützungskasse des Jahres 1935 getan und die in die Nummern 8,9 und 10 der « Schweizer Kunst » aufgenommen worden sind, zum Anlass der vorstehenden Berichtigung. Da diese Aeusserungen die Unterstützungskasse und ihre Beziehungen zur Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten berühren, gestatten wir uns, auf die « Richtigstellung » der Sektion Bern zu antworten.

Zu Punkt 1. Die Sektion Bern hat ihren Dank an den Schenkgeber dadurch besonders begründet, dass sie festellt, die der bernischen, wie der schweizerischen Kasse zur Verfügung stehenden Mittel reichten bei weitem nicht aus, um den vielen Gesuchen notleidender Künstler zu entsprechen. Diese Feststellung ist nun, soweit die schweizerische Kasse in Betracht fällt, nicht zutreffend. Die Unterstützungskasse hat noch kein begründetes Gesuch, das den Vorschriften der Kasse entsprach, abgewiesen oder mangels Mittel abweisen müssen. Mit dem Text des Dankes wird der irreführende Schein erweckt — wir nehmen an, unabsichtlich — die Unterstützungskasse sei ausser Stande, die ihr zugewiesenen Aufgaben zu lösen. Diese Darstellung wird in der Richtigstellung dann noch dadurch gestützt, dass ausgeführt wird, die schweizerische Unterstützungskasse weise im letzten Jahre, die Zuwendungen nicht eingerechnet, ein Defizit auf. Es ist unverständlich, wie man damit ein Ungenügen der schweizerischen Kasse begründen kann. Es kann, sofern die gegenwärtige Krise andauert, wohl so kommen, dass die Kasse, was bis jetzt noch nie der Fall war, auf die ihr zur Verfügung stehenden Rücklagen (Ueberschüsse) früherer Jahre, also auf ihre Fonds greifen wird. Sie wird das gegebenenfalls ohne Bedenken tun und denkt, gerade dadurch den Nachweis ihres Genügens zu leisten.

Die Sektion Bern wird bei ruhiger Ueberlegung selbst finden müssen, dass die zur Bekräftigung ihres Dankes angebrachte Begründung mit dem Stand der schweizerischen Kasse irreführend und geeignet war, die Organe der Unterstützungskasse zu verletzen. Wenn der Dank, um den Schein der Konkurrenzierung zu vermeiden, die schweizerische Kasse erwähnen wollte, so konnte sie ganz wohl eine Form wählen, die nicht zu beanstanden war.

Wir nehmen aber gerne davon Kenntnis, dass der Sektion Bern eine Kritik der Unterstützungskasse ferne lag.

Zu Punkt 2. Die Feststellung, dass es der Sektion Basel gelungen sei, auch von den Aufwendungen für Kunst der baslerischen Kunskreditkommission 2 % an die Kasse abzuführen, war eine Anerkennung ohne eine Spitze gegen die Sektion Bern in dem von ihr gedachten Sinne. Wir stellen fest und anerkennen gerne, dass die Sektion Bern ihre Verpflichtungen gegen die schweizerische Kasse erfüllt und ihr darüber hinaus im Jahre 1930 Sonderleistungen zugewendet hat.

Zu Punkt 3 und 4. Die Unterstützungskasse hat in ihren Jahresberichten wiederholt darauf hingewiesen, dass die Bildung von besondern Sektionshilfskassen eine Gefahr für die Unterstützungskasse bedeute und geeignet sei, den Solidaritätsgedanken zu schwächen. Die Unterstützungskasse ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die G. S. M. B. A., darauf hinzuweisen. Sollten weitere oder gar alle Sektionen dem Beispiel Berns und St. Gallens folgen, so wären die Folgen leicht abzusehen. Es wäre wohl möglich, dass das, was in langen Jahren aufgebaut worden, wieder zerstört würde. Das kann nicht im Willen der Sektion Bern sein. Diese Feststellung ist kein Vorwurf des Mangels an Solidaritätsgefühl an die Adresse der Sektion Bern, und ihr Protest geht deswegen fehl. Man kann gegen seinen Willen

und unbeabsichtigt unerwünschte Wirkungen herbeiführen. Auch der berechtigte Hinweis darauf, dass die Sektion Bern ihre Pflichten gegen die Unterstützungskasse erfülle, widerlegt die Bedenken der Unterstützungskasse nicht. Auch die Tatsache, dass die bernische Kasse in der Lage war, in besondern Fällen, wo der von der Kasse bewilligte Betrag nicht ausreichte, weitere Hilfe zu leisten, muss vor der grossen allgemeinen Bedeutung der vorliegenden Frage zurücktreten. Wir nehmen Kenntnis davon, das die Sektion Bern alle Garantie übernehmen will, dass ihre Massnahmen die Tätigkeit unserer Unterstützungkasse in keiner Weise gefährden. Sie kann aber keine Gewähr dafür bieten, dass nicht auch andere Sektionen, unter Berufung auf ihr Vorgehen, eigene Hilfskassen anlegen. Wir hoffen daher, dass die Sektion Bern innerhalb der G. S. M. B. A. auch Hand dazu bieten wird, dass dem, wofür sie nicht garantieren kann, vorgebeugt wird.

Es wäre bedauerlich, wenn die Fürsorgebestrebungen der Gesellschaft, statt ein starkes Band für die Mitglieder zu sein, zu einer Entfremdung innerhalb der Künstlerschaft führte.

Vorstand der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler: Der Präsident, G. Schaertlin.

Zürich, am 16. August 1935.

+ Ernst Linck.

14. Oktober 1874—29. Juni 1935.

Es kann schon aus räumlichen Gründen nicht davon die Rede sein, an dieser Stelle eine, wenn auch noch so gedrängte Lebensgeschichte, oder gar eine rein künstlerische Wertung des Werkes unseres unvergesslichen Freundes zu bieten. Ebensowenig liegt es uns ob hier zu erörtern, was er als Vorkämpfer gesunder Neukunst, als werktätiges Mitglied unserer Gesellschaft, oder als vieljähriger Lehrer an der Bernischen Kunstschule geleistet hat. Das alles wurde nämlich in den, seinem Hinscheid unmittelbar folgenden Nachrufen bereits verständnisvoll von zuständigen Leuten, freilich sehr summarisch umrissen. Ferner ist hier am allerwenigsten der Ort davon zu zeugen, was mir persönlich unser fast vierzig Jahre andauernder, nie getrübter Freundschaftsbund mit ihm in jeder Hinsicht bedeutete, noch welche nie mehr auszugleichende Lücke sein Tod in mein eigenes Leben riss.

Das alles eingehend zu schildern und zu erörtern, wäre nicht nur rein persönlich, sondern kunst- und kulturgeschichtlich für unser Land wichtig und wertvoll genug, um eine eigentliche, vertiefte, ausführliche Linck-Monographie sehr wohl zu rechtfertigen. Falls es mir daher die Gunst der Zeit und Umstände erlaubt, wird diese Monographie eine meiner liebsten künftigen Aufgaben sein.

Was ich dagegen gerade hier in der « Schweizerkunst » versuchen möchte, wo mir die Ehre zu Teil wird zu seinen Berufsgenossen, und unter diesen zu einer immerhin schon ordentlich gelichteten Zahl unserer gemeinsamen persönlichen alten Freunde und Waffenkameraden auf den Schlachtfeldern des Eroberungsfeldzuges sogenannter neuhelvetischer Kunst zu sprechen, ist, die Persönlichkeit Ernst Lincks noch einmal, gewissermassen synthetisch, heraufzubeschwören. Ernst Linck als